

Suhrkamp Verlag

Leseprobe



Habermas, Jürgen
Politische Theorie. Philosophische Texte, Band 4

Studienausgabe

© Suhrkamp Verlag
978-3-518-58529-0

SV

Jürgen Habermas

Philosophische Texte

Studienausgabe in fünf Bänden

Band 4

Jürgen Habermas Politische Theorie

Suhrkamp

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet
über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Erste Auflage 2009

© Suhrkamp Verlag Frankfurt am Main 2009

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das der Übersetzung,
des öffentlichen Vortrags sowie der Übertragung
durch Rundfunk und Fernsehen, auch einzelner Teile.

Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form
(durch Fotografie, Mikrofilm oder andere Verfahren)
ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert
oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet,
vervielfältigt oder verbreitet werden.

Satz und Druck:

Memminger MedienCentrum AG

Printed in Germany

ISBN 978-3-518-58529-0

I 2 3 4 5 6 – I4 I3 I2 II IO 09

Inhalt

Vorwort zur Studienausgabe	7
Einleitung	9

I. *Demokratie*

1. Volkssouveränität als Verfahren	35
2. Drei normative Modelle der Demokratie	70
3. Hat die Demokratie noch eine epistemische Dimension? Empirische Forschung und normative Theorie	87

II. *Verfassungsstaat*

4. Über den internen Zusammenhang von Rechtsstaat und Demokratie	140
5. Der demokratische Rechtsstaat – eine paradoxe Verbindung widersprüchlicher Prinzipien?	154

III. *Nation, Kultur und Religion*

6. Zum Verhältnis von Nation, Rechtsstaat und Demokratie	176
7. Kulturelle Gleichbehandlung – und die Grenzen des Postmodernen Liberalismus	209
8. Religion in der Öffentlichkeit	259

IV. *Konstitutionalisierung des Völkerrechts?*

9. Zur Legitimation durch Menschenrechte	298
10. Hat die Konstitutionalisierung des Völkerrechts noch eine Chance?	313

II. Konstitutionalisierung des Völkerrechts und die Legitimationsprobleme einer verfaßten Weltgesellschaft	402
Textnachweise	425
Register	427
Gesamtinhaltsverzeichnis der Studienausgabe	431

Vorwort zur Studienausgabe

Die thematisch geordnete Auswahl von Aufsätzen soll Studenten den Zugang zum Kern meiner philosophischen Auffassungen erleichtern. Statt »Gesammelter Abhandlungen« lege ich eine systematische Auswahl von Texten vor, die jeweils an die Stelle *ungeschriebener* Monographien treten müssen. Ich habe zu wichtigen Themen, auf die sich meine im engeren Sinne philosophischen Interessen richten, keine Bücher verfaßt – weder zu den sprachtheoretischen Grundlagen der Soziologie noch zur formalpragmatischen Konzeption von Sprache und Rationalität, noch zu Diskursethik oder politischer Philosophie oder zum Status des nachmetaphysischen Denkens. Dieser merkwürdige Umstand wird mir selbst erst aus der Retrospektive bewußt.

Meine Themenwahl und meine Arbeitsweise haben mich zu vielfältigen Kontakten mit Einzelwissenschaften angeregt. Der Bezug zu normativen Fragen der Selbstverständigung hat die philosophische Perspektive auch bei der Verarbeitung sozialwissenschaftlicher, linguistischer, entwicklungspsychologischer und rechtstheoretischer Fachdiskussionen gewiß präsent gehalten. Aber die Lösungsbedürftigkeit hartnäckiger philosophischer Probleme hat sich oft erst im Zusammenhang anderer, materialreicher Studien aufgedrängt. Das hat anschließend Explikationsversuche nötig gemacht, die nicht nur wie in einem Puzzle in den umfassenderen Kontext einer Gesellschaftstheorie passen sollen, sondern als Beiträge zu philosophischen Fachdiskussionen auf eigenen Füßen stehen müssen. Philosophische Argumente können im weitverzweigten Netz der wissenschaftlichen Diskurse nur an Ort und Stelle verteidigt werden.

Die Auswahl der Texte macht sowohl diesen Anspruch als auch die pluralistische Anlage einer Gesellschaftstheorie deutlich, die sich an vielen Fronten gleichzeitig der Kritik stellen muß.

Die Auswahl berührt weder die Monographien noch die früheren Publikationen bis Ende der 1960er Jahre.¹ Sie berücksichtigt ebenso wenig die soziologischen Arbeiten² wie die philosophischen Porträts und die Abhandlungen, die sich auf einzelne philosophische Ansätze und Werke beziehen.³ Unberücksichtigt bleiben natürlich auch meine politischen Interventionen und Zeitdiagnosen.

Die kurzen Einleitungen zu den einzelnen Bänden enthalten Erläuterungen und Kommentare zum Entstehungskontext aus dem Rückblick eines Autors, der am systematischen Gehalt seiner Arbeiten interessiert ist. Eine andere Sache ist der Dank, den ich meinen akademischen Lehrern, intellektuellen Weggefährten und Mitarbeitern für das schulde, was ich von ihnen gelernt habe. Darauf komme ich in einem anderen Zusammenhang zurück.

Das Vorhaben einer Studienausgabe verdankt sich einer großzügigen Initiative des Suhrkamp Verlags. Der freundschaftliche Rat von Lutz Wingert hat mir geholfen, Hemmungen gegenüber diesem Vorhaben zu überwinden. Ihm und seinen Mitarbeitern Raphael Meyer und Angela Zoller bin ich auch für die kompetente Erstellung der Sachregister zu Dank verpflichtet. In der Zusammenarbeit mit Eva Gilmer habe ich erfahren, daß meine Texte auch in der Vergangenheit eine gute Lektorin nötig gehabt hätten.

Starnberg, September 2008

Jürgen Habermas

¹ *Strukturwandel der Öffentlichkeit* (1962), *Theorie und Praxis* (1963/1971), *Erkenntnis und Interesse* (1968), *Theorie des kommunikativen Handelns* (1982), *Der philosophische Diskurs der Moderne* (1986), *Faktizität und Geltung* (1992), *Die Zukunft der menschlichen Natur* (2002).

² *Technik und Wissenschaft als »Ideologie«* (1968), *Legitimationsprobleme im Spätkapitalismus* (1973), *Zur Rekonstruktion des Historischen Materialismus* (1976), *Zur Logik der Sozialwissenschaften* (1967/1981), *Die postnationale Konstellation* (1998).

³ *Philosophisch-politische Profile* (1973/1981), *Texte und Kontexte* (1991), *Vom sinnlichen Eindruck zum symbolischen Ausdruck* (1997). Vielfach überwiegt auch in diesen Fällen das Interesse an systematischer Auseinandersetzung die historisch-hermeneutische Absicht der Darstellung.

Einleitung

Auch wenn die Klassiker des Faches – von Aristoteles über Hobbes bis Rousseau und Kant – unsere Zeitgenossen geblieben sind, sind doch politische Theorien in besonderem Maße ihrem Entstehungskontext verhaftet. Daher möchte ich einige Worte zu der Situation vorausschicken, in der sich meine Generation nach der weltgeschichtlichen Zäsur von 1945 befand. Für uns war es nicht möglich, zu den Enthüllungen über die Verbrechen des NS-Regimes *nicht* Stellung zu nehmen, sei es defensiv oder in selbstkritischer Weise. Zwar habe ich mich erst nach Abschluß meines Studiums wissenschaftlich mit Fragen der Politik im weiteren Sinne, nämlich mit marxistischer Gesellschaftstheorie, allgemeinem Staatsrecht und politischer Soziologie, befaßt. Aber für uns ist die politische Auseinandersetzung mit dem Faktum der breiten Zustimmung unserer Bevölkerung zum NS-Regime bis heute mehr als nur ein Thema unter anderen geblieben.

»Demokratie in Deutschland« war deshalb der Maßstab, nach dem wir auch die Tagespolitik beurteilten. Die politische Kultur der frühen Bundesrepublik war durch eine Kluft zwischen zerbrechlichen demokratischen Institutionen und kaum erschütterten autoritären Mentalitäten geprägt. Wie in fast allen Funktionsbereichen war auch im akademischen Betrieb die personelle Kontinuität ungebrochen. Die intellektuellen Vorreiter des alten Regimes hatten – bis auf wenige Ausnahmen – die Entnazifizierung unbeschädigt überstanden. Sie fühlten sich vor Kritik sicher und sahen keinen Grund zur Selbstkritik. Die personellen und geistigen Kontinuitäten, die sich unter der Decke eines Verdrängungsantikommunismus unbehelligt fortsetzten, haben auf der einen Seite die Furcht vor einem Rückfall in die autoritären Verhaltensmuster und elitären Denkgewohnheiten des vordemokratischen Deutschlands wachgehalten – bei mir sogar bis in die frühen 80er Jahre hin-

ein. Der Antiantikommunismus, mit dem wir dem beunruhigenden Profil der Adenauer-Periode begegnet sind, zog von der anderen Seite den Vorwurf »totalitären« Denkens auf sich.

Nicht nur an den Universitäten hat der Streit um die mentale Ausrichtung der Bundesrepublik im Laufe der Studentenbewegung zu einer Polarisierung geführt, die in den Kontroversen um das Erbe von »1968« bis heute nachwirkt. In diesem Handgemenge habe ich mich um eine möglichst strikte Trennung der Rollen des Intellektuellen auf der einen, des Wissenschaftlers und akademischen Lehrers auf der anderen Seite bemüht. Auch durch die Art der Präsentation der entsprechenden Texte sollte die Unterscheidung deutlich werden. Freilich lassen sich Veröffentlichungen nicht immer nach akademischen Abhandlungen und »Kleinen politischen Schriften« trennscharf sortieren.¹

Politische Urteile werden von ihren Entstehungskontexten geprägt, aber nicht immer präjudiziert. Der Widerspruch, den kritische Erfahrungen auslösen, kann gute Gründe mobilisieren. In den *nationalistischen, autoritären und voluntaristischen* Zügen der NS-Herrschaft verkörpert sich eine politische Pathologie, aus der man etwas lernen konnte. Wenn wir davon ausgehen, daß Inhaber politischer Macht dazu befugt sind, kollektiv bindende Entscheidungen zu treffen, stellen sich drei Fragen: Wie bestimmt sich das Kollektiv, für das die Machthaber politische Entscheidungen treffen? Wer hat Zugang zur politischen Macht und ist zu bindenden Entscheidungen autorisiert? Wie wird das Medium der Ausübung politischer Macht selbst begriffen? Die NS-Ideologie hatte diese Fragen mit »Nation und Schicksalsgemeinschaft«, »Partei und Führer«, »Dezision und Selbstbehauptung« auf fatale Weise falsch beantwortet.

Die *nationalistische* Konzeption des »Volkes« geht nicht nur

1 Die Auswahl für die vorliegende *Studienausgabe* zeigt, daß sich in einigen Fällen Abhandlungen wissenschaftlichen Charakters in die *Kleinen politischen Schriften* gewissermaßen verirrt haben.

an der kulturellen und weltanschaulichen Heterogenität der Bevölkerung und am Individualismus der rechtsstaatlichen Verfassung, sondern überhaupt am komplexen Gefüge einer funktional ausdifferenzierten *Gesellschaft* vorbei. Die vom *autoritären* Führer repräsentierte Herrschaft muß die Akklamation der Massen in Regie nehmen und repressiv auf Abweichungen reagieren, weil sie den Willen einer Staatspartei an die Stelle der vielstimmigen Parteinahmen ihrer Bürger setzt. Sie muß das Defizit an spontaner Legitimation mit Gewalt ausgleichen. Schließlich verfehlt die *voluntaristische* Verwechslung der politischen Machtausübung mit gewaltbereiter existentieller Selbstbehauptung die kognitive Dimension des Machtmediums. Legitime Macht wird kommunikativ erzeugt und administrativ verwendet, um Ressourcen für die Verfolgung kollektiver Ziele zu mobilisieren. Politisches Handeln hat nicht deshalb parteinehmenden Charakter, weil es wesentlich Dezision wäre, sondern weil kollektive Festlegungen unter Irrtumsrisiko in eine ungewisse Zukunft ausgreifen.

Der dezisionistische Rest des kollektiven Handelns unter Ungewißheit ist nur die Kehrseite der Fallibilität der hohen Rationalitätserwartungen, die sich an das Erreichen kollektiver Ziele richten. Politisches Handeln ist auf allen Stufen der Entwicklung, Festlegung und Durchführung kollektiv bindender Programme durch den *internen Zusammenhang von Parteinahme und Problemlösung* ausgezeichnet. Diesem Zusammenhang tragen *Inklusion und Deliberation* als die beiden wesentlichen Merkmale demokratischer Politik Rechnung. Das demokratische Verfahren ist darauf angelegt, die kommunikativen Freiheiten *aller* Bürger zu entfesseln und deren Parteinahmen unter Bedingungen diskursiver Meinungs- und Willensbildung in Produktivkräfte für die legitime, das heißt *zugleich interessenverallgemeinernde und effektive* Selbsteinwirkung einer politisch organisierten Gesellschaft zu verwandeln.

Wenn man den Faschismus mit dem Blick des Pathologen betrachtet, bietet sich eine diskursiv aufgeklärte politische Wil-

lensbildung der Bürger als Ziel der Therapie an – und zugleich als Mittel zur Demokratisierung einer damals noch im Sumpf autoritärer Mentalitäten gefangenen politischen Kultur. So erklärt sich auch mein theoretisches Interesse an der Gestalt und dem Strukturwandel der politischen Öffentlichkeit.² Gegenüber dem nationalistischen Bild eines völkisch integrierten Gemeinwesens erschließen sich von hier aus die komplexen Zusammenhänge des Staates mit der Zivilgesellschaft auf der einen, mit den funktional ausdifferenzierten Teilsystemen auf der anderen Seite. An den Mustern der politischen Massenkommunikation lassen sich ferner die Legitimationsbedingungen autoritärer und demokratischer Formen der Herrschaft voneinander unterscheiden. Schließlich verrät die kommunikative Verflüssigung der politischen Willensbildung etwas von der rationalisierenden Dynamik, die langfristig auch den Aggregatzustand der politischen Macht selbst verändern kann. Im Medium öffentlicher Diskurse kann sich der intransparente Kern vordemokratischer Staatsgewalt, der sich im Kampf gegen innere und äußere Feinde unverhohlen manifestiert, auflösen.

Schon vor aller Theorie bestand für mich die Pointe der Demokratie im deliberativen Modus einer vernünftigen politischen Willensbildung und in inklusiver politischer Beteiligung. In der frühen Bundesrepublik haben vier intellektuelle Strömungen den wissenschaftlichen Kontext geprägt, in dem ich versucht habe, mir über diese Intuition klarzuwerden: die Kritische Gesellschaftstheorie, die ich mir im Frankfurter Institut zu eigen machte; eine von Carl Schmitt infizierte Staatsrechtslehre, die den substantiellen Staat mit der Gesellschaft konfrontierte; die technokratische Beschreibung vom Staat der Industriegesellschaft, die Hans Freyer, Arnold Gehlen und Helmut Schelsky entwickelten; und Joachim Ritters neoaristotelische Lesart der Hegelschen Rechtsphilosophie, die die Arbeiten der »Münsteraner Schule« inspirieren sollte.

² J. Habermas, *Strukturwandel der Öffentlichkeit*, Neuwied 1962, erweiterte Neuauflage Frankfurt/M. 1990.

Die Kritische Theorie hat meinen Blick für den prekären Zusammenhang von Demokratie, Staat und Ökonomie geschärft. Die Gemeinwohlorientierung des Verfassungsstaates, der seinen Bürgern gleiche Freiheits-, Kommunikations- und Teilnahmerechte gewährleistet, steht von Haus aus in einem Spannungsverhältnis zu Imperativen einer Marktwirtschaft, die den Handlungsspielraum des steuerfinanzierten Staatsapparates begrenzen. Während der Staat selber zu einem Funktionssystem unter anderen ausdifferenziert worden ist, muß das politische Gemeinwesen über eine in der Zivilgesellschaft verankerte Öffentlichkeit Kommunikations- und Entscheidungskanäle für die demokratische Selbsteinwirkung der Gesellschaft *im ganzen* freihalten. So reibt sich der normative Sinn, der sich in der Verfassung verkörpert, unvermeidlich an der trägen Komplexität und am Eigensinn einer funktional ausdifferenzierten Gesellschaft.

Die Frage, wie sich dabei »Faktizität« und »Geltung« aneinander abarbeiten, macht verständlich, warum ich die Politische Theorie als Teil einer rekonstruktiv verfahrenen und insoweit normativ gehaltvollen Gesellschaftstheorie verstehe – und nicht im Sinne einer rein philosophischen Konstruktion des »wohlgeordneten« Gemeinwesens oder einer bloß empirisch verfahrenen politischen Soziologie.³ Allerdings ist die ältere Kritische Theorie derart von den zeitgeschichtlichen Erfahrungen des Faschismus und des Stalinismus geprägt, daß sie politische Herrschaft grundsätzlich als totalitär begreift. Auch die *Dialektik der Aufklärung* ist eine Totalitarismustheorie. Die reformistische Volkspädagogik, die Horkheimer und Adorno in der frühen Bundesrepublik tatsächlich praktizierten, fand keinen systematischen Ort in der Theorie selber. Demgegenüber war ich am demokratischen Gestaltungsspielraum des interventionistischen Staates interessiert. Der Keynesianismus lag in der Luft.⁴ Und gegenüber einem marxi-

3 Vgl. dazu die Einleitung zu Band 1 der *Studienausgabe*, 23–25.

4 In der theoretischen Einleitung zur empirischen Untersuchung: J. Habermas, L. v. Friedeburg, Ch. Oehler, F. Weltz, *Student und Politik*, Neuwied

stischen Funktionalismus, der Rechtsstaat und Demokratie nur als abhängige Variablen betrachtet, war ich immer skeptisch.

Spiros Simitis machte mich damals auf die Kontroversen der Staatsrechtler der Weimarer Republik aufmerksam. Von diesen ist ironischerweise Carl Schmitt derjenige, der nach dem Zweiten Weltkrieg die umstrittensten, aber wirkungsgeschichtlich tiefsten Spuren hinterlassen hat. Seine Schüler hatten sich in der Art eines *reluctant modernism* den neuen Verhältnissen angepaßt und befanden sich auf der Höhe der Diskussion.⁵ Die Schmitt-Schule thematisierte in rechtshegelianischer Manier das Verhältnis von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft mit einer antiliberalen Pointe. In dieser Lesart erscheint die politische Öffentlichkeit als das Fenster, durch welches das dissonante Stimmengewirr von Interessenverbänden und politischen Parteien eindringt, vor- und außerparlamentarischen Einfluß gewinnt und die Positivität des einheitlichen Staatswillens untergräbt. In der Beschwörung der »Substanz« der Staatsgewalt gegen die zersplitternden und auflösenden Tendenzen einer sich selbst organisierenden Gesellschaft begegnete mir der instruktive Gegenentwurf zu einer Demokratietheorie, die aus dem Geist deliberativer Politik lebt.

Aus dem »Motiv einer durch Publizität vermittelten Rationalisierung der Staatstätigkeit«⁶ erklärt sich im *Strukturwandel*

1961 und in Habermas (1962) beziehe ich mich u.a. auf Arbeiten des Austromarxisten Karl Renner und des Keynesianers John Strachey sowie auf die Auseinandersetzung von Wolfgang Abendroth mit Ernst Forsthoff während der Staatsrechtslehrertagung 1952.

5 Nicht nur akademisch, sondern innerhalb des politischen Spektrums der frühen Bundesrepublik gehörten beispielsweise Professoren wie Ernst Forsthoff oder Werner Weber zur liberalkonservativen »Mitte der Gesellschaft«. Vgl. E. Forsthoff, C. Schmitt, *Briefwechsel 1926-1974*, Berlin 2007. Die Schmitt-Schule betrieb mit großer Umsicht die Rekrutierung kluger Köpfe aus der jüngeren Generation. Den Ebracher Sommerkursen verlieh die Gegenwart des verfeimten Carl Schmitt die Aura des Geheimbündlerischen. Siehe D. van Laak, *Gespräche in der Sicherheit des Schweigens*, Berlin 1993.

6 Diese Formel verwendete ich damals in einer Rezension von R. Kosellecks

der Öffentlichkeit auch eine gewisse Idealisierung der Anfänge der bürgerlichen Demokratie. Damals fehlten mir weniger die historischen Beispiele als die diskurstheoretischen Mittel, um aus dem empirischen Material einen klaren normativen Begriff von deliberativer Politik zu entwickeln. Aber in der Auseinandersetzung mit zwei anderen Gestalten eines *reluctant modernism* ist mir klargeworden, wie die diskursive Verflüssigung des Gewaltkerns der politischen Macht *nicht* begriffen werden darf.

Arnold Gehlens Stichwort der Ultrastabilität der gesellschaftlichen Funktionssysteme von Staat und Ökonomie, Wissenschaft und Technik, die den »kristallinen Zustand« eines *posthistoire* anzeigen sollte, gab den Anstoß zu einer sehr deutschen Variante der damals auch in den USA und Frankreich vertretenen Technokratietheorie. Die antidemokratische Spitze dieser Lesart ergibt sich aus der Annahme, daß die »Sachgesetzlichkeiten« der funktional ausdifferenzierten und sich gegenseitig stabilisierenden Teilsysteme keinen Spielraum mehr für die politischen Beratungen praktischer Fragen lassen. Diese Theorie läßt sich als eine anthropologisch begründete Vorgestalt des Systemfunktionalismus verstehen; allerdings fehlt noch die grundbegriffliche Klärung des Verhältnisses von System- und Zweckrationalität, die Niklas Luhmann leisten wird.⁷ Im Gegensatz zum auratisierenden Dezisionismus der

Dissertation *Kritik und Krise* in: *Merkur*, H. 5, 1960, 468-477. Dort heißt es mit Bezug auf die Diskussion der französischen Aufklärer: »Ihrer eigenen Idee zufolge sollte Publizität der politischen Entscheidungen es ermöglichen, den (Hobbistischen) Grundsatz *auctoritas non veritas facit legem* umzukehren: nämlich die Tätigkeit des Staates durch öffentliches Raisonement mit dem Interesse der Nation, faktisch mit dem bürgerlichen Klasseninteresse, in Übereinstimmung zu bringen. Nicht Moralisierung der Politik als solche, sondern deren durch das Prinzip der Öffentlichkeit vermittelte Rationalisierung war die Absicht. [...] Zugleich steckt in jener Absicht, wie sehr auch ihrer Funktion nach bloße Ideologie, die Idee, daß politische Autorität im Medium einer solchen Öffentlichkeit in rationale sich auflösen, Herrschaft in ihrem Aggregatzustand sich wandeln würde.« (472)

7 N. Luhmann, *Zweckbegriff und Systemrationalität*, Tübingen 1968. Luhmann hat die eigene politische Theorie sehr viel differenzierter ausgeführt,

Schmittianer entwarfen Gehlen und Schelsky das soziologisch ernüchterte, Wissenschaft und Technik verklärende Bild eines politischen Betriebs, der durch Sachzwänge vom Entscheidungsaufwand weitgehend entlastet ist und Demokratie nicht einmal mehr als Kulisse der Massenakklamation nötig hat.⁸

Gegenüber den Vereinfachungen beider Seiten ließ sich die aristotelische Unterscheidung von *praxis* und *techne* und damit der moralisch-praktische Eigensinn des interessen ausgleichenden politischen Handelns zur Geltung bringen. Andererseits war der Rückgriff auf Aristoteles mit der Altlast eines vormodernen Begriffs von Politik belastet, wonach die Gesellschaft *als ganze* im politischen Gemeinwesen zentriert ist. Joachim Ritter knüpfte daher mit einem dichotomisch gezeichneten Bild von Staat und Gesellschaft an die differenziertere Gestalt der Hegelschen Rechtsphilosophie an. Ihm zufolge löst sich die zur »industriellen« entfaltete »bürgerliche« Gesellschaft gewissermaßen als eine strukturell verselbständigte Naturbasis aus dem geschichtlichen Horizont der Lebenswelt, während die in ihrer privaten Autonomie geschützten Rechtspersonen jenseits gesellschaftlicher Organisationszwänge ins Reich subjektiver Freiheiten entlassen werden.

Diese Konzeption hat den Vorzug, wenigstens die Errungenschaften des Rechtsstaates ernst zu nehmen. Aber die geschützte Sphäre der geschichtlich geprägten Kultur sollte gegenüber dem sich selbst organisierenden gesellschaftlichen Fortschritt nur noch die defensive Rolle eines Stoßdämpfers spielen. Sie kompensiert die Folgekosten der gesellschaftlichen Modernisierung und speist eine neoaristotelisch gedeutete staatsbürgerliche Praxis, die wesentlich von den »haltenden Mächten«, das heißt von der hermeneutischen Aneignung religiöser und nationaler Überlieferungen, zehrt. Die aristoteli-

vgl. ders., *Politische Theorie im Wohlfahrtsstaat*, München 1981, sowie ders., *Die Politik der Gesellschaft*, Frankfurt/M. 2000.

8 Zur Kritik des dezisionistischen und des technokratischen Modells vgl. J. Habermas, »Verwissenschaftlichte Politik und öffentliche Meinung«, in: ders., *Technik und Wissenschaft als »Ideologie«*, Frankfurt/M. 1968, 120–145.

schen Begriffe von *praxis* und *phronesis* eignen sich nicht dazu, politischen Diskursen die Kraft zur Rationalisierung einer rechtsstaatlich gezähmten politischen Herrschaft zuzutragen. Auch die tastenden Überlegungen, die ich im Anschluß an Deweys *Die Suche nach Gewißheit* zu einer Verwissenschaftlichung der politischen Praxis anstellte, führten nicht viel weiter.⁹ Erst der diskursethische Ansatz wird der interessenverallgemeinernden, überhaupt der kognitiven Dimension gerecht und weist den Weg zu einer Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaates.¹⁰

Dieses Projekt habe ich 1986 mit den Tanner Lectures in Angriff genommen¹¹ und in Kooperation mit einer interdisziplinären Arbeitsgruppe zur Rechtstheorie durchgeführt.¹² Das erklärt, warum – mit Ausnahme des ersten Textes – alle Beiträge zu diesem Band nach Abschluß von *Faktizität und Geltung* entstanden sind. Während sich die Texte 1 bis 8 auf die Zusammenhänge zwischen Demokratie, Rechtsstaat und politischer Kultur im Rahmen des Nationalstaates beschränken, befassen sich die letzten drei Texte mit den Herausforderungen, denen der Nationalstaat in der postnationalen Konstellation begegnet.¹³ Die Numerierung der folgenden Kommentare bezieht sich auf die Reihenfolge der Texte.

9 Habermas (1968), 129ff. und 137ff.

10 Vgl. Band 3 der *Studienausgabe*, Einleitung und Abhandlung Nr. 8.

11 In: J. Habermas, *Faktizität und Geltung*, Frankfurt/M. 1992, 541–570.

12 Siehe das Vorwort zu Habermas (1992).

13 Auch das wiederholt behandelte Thema der Entwicklung der Europäischen Union gehört eigentlich in diesen Zusammenhang. In verschiedenen Arbeiten zu diesem Thema habe ich zwar versucht, mit der umfangreichen empirischen Literatur einigermaßen Schritt zu halten; dennoch vermischt sich die Analyse mit der Stellungnahme des engagierten Zeitgenossen so sehr, daß ich das Europathema aussparen muß. Bis auf eine Auseinandersetzung mit Dieter Grimm (J. Habermas, *Die Einbeziehung des Anderen*, Frankfurt/M. 1996, 185–191) sind die entsprechenden Texte in den *Kleinen politischen Schriften* enthalten: J. Habermas, *Die Zeit der Übergänge*, Frankfurt/M. 2001 (darin: »Euroskepsis, Markteuropa oder Europa der (Welt)Bürger«; »Braucht Europa eine Verfassung?«); ders., *Der gesplante Westen*, Frankfurt/M. 2004 (darin: »Der 15. Februar – oder: Was die Europäer verbindet«; »Ist die Herausbildung einer europäischen Identität nötig, und ist sie möglich?«); ders., *Ach, Europa*, Frank-

(1)-(3) Der *erste Text* erinnert an die revolutionären Anfänge der republikanischen Demokratie. Er ist aus einem Vortrag zum seinerzeit bevorstehenden zweihundertjährigen Jubiläum der Französischen Revolution hervorgegangen und spiegelt das zwiespältige akademische Echo, das dieses Datum vor allem in Frankreich unter ehemals kommunistischen Historikern ausgelöst hatte. Über den Anlaß hinaus besteht Grund zu der Frage, ob die Spuren der ursprünglichen revolutionären Bewußtseinslage in den normalisierten rechtsstaatlichen Demokratien der Gegenwart ganz verweht sind oder ob nicht in jeder krisenfesten demokratischen Ordnung noch etwas von der Glut der mentalen Ursprünge glimmt: die Erinnerung an den Bruch mit abgelebten Traditionen, der Mut zu neuen Anfängen, die Bereitschaft zum reflexiven Umgang mit kulturellen Selbstverständlichkeiten und eingewöhnten Praktiken. Mit Demokratie verbindet sich die Idee, daß die Bürger nicht nur als Individuen ihr eigenes Schicksal in die Hand nehmen sollen, sondern daß sie auch als Teilnehmer an einer gemeinsam praktizierten Meinungs- und Willensbildung zu Autoren ihres gesellschaftlichen und politischen Schicksals berufen sind. Unter Bedingungen komplexer Gesellschaften muß diese Idee, wenn sie einen Widerhall in der Realität finden (und behalten) soll, in den Institutionen des Verfassungsstaates und den Praktiken seiner Bürger Gestalt annehmen.

Die Bürger müssen, um ihre Überzeugungen und Interessen öffentlich zur Geltung zu bringen, von ihren anarchisch entfesselten kommunikativen Freiheiten einen vitalen Gebrauch machen. Eine Bevölkerung wird andererseits ihre Rechte um so eher praktizieren, je mehr sie an demokratische Freiheiten schon gewöhnt ist. Der demokratische Rechtsstaat ist auf rechtlich nicht erzwingbare Motive der Gemeinwohlorientierung angewiesen – in wie kleiner Münze diese auch erhoben werden mögen. Die kapitalistische Dynamik jener hochproduktiven Wirtschaftsgesellschaft, deren mobilisierende Kraft

furt/M. 2008 (darin: »Europa und seine Immigranten«; »Europapolitik in der Sackgasse«).

Marx und Engels im *Kommunistischen Manifest* feiern, muß deshalb in der kulturellen Dynamik der Bürgergesellschaft einen Gehalt finden. Sonst zerreit eine politisch ungezhnte Dynamik der »schpferischen Zerstrung« (Schumpeter) das angespannte Band einer ohnehin nur noch abstrakt aufrechterhaltenen staatsbrgerlichen Solidaritt.

Die Brger liefern ihr kollektives Schicksal nur solange nicht an die zentrifugalen Krfte einer systemisch ber ihre Kpfe hinweggreifenden Selbstregulierung aus, wie die demokratische Idee der Selbstgesetzgebung einer Assoziation von Freien und Gleichen der utopische Funke bleibt, der jederzeit aus der Asche der tglichen Routinen zur Flamme einer emphatischen Verteidigung verletztter Rechte entfacht werden kann. Wie soll diese Idee der Volkssouvernitt einen Sitz im Leben funktional ausdifferenzierter und tglich komplexer werdender Gesellschaften behalten? Im *ersten Text* werden drei konzeptuelle Weichenstellungen vorbereitet, die ich spter in *Fakizitt und Geltung* ausgefhrt habe.¹⁴

Die klassische Lehre des Republikanismus haftet noch an der Fiktion einer im Volk verkrpten souvernen Macht. Der kommunikationstheoretische Ansatz bersetzt diese konkretistische Lesart in Verfahren und Kommunikationsformen deliberativer Politik, welche die Vermutung rational motivierter Ergebnisse und Lernprozesse begrnden. Der »Volkskrper«, das »Selbst« der Selbstregierung, zerstreut sich in legitimationswirksame Diskurse und Entscheidungskompetenzen. Der souverne Wille des Volkes lst sich in ein komplexes Ganzes von Kommunikationskreislufen auf, wobei freilich die – aus verschiedenen Gliedern der diskursiven Willenbildung zusammengesetzte – Legitimationskette in den Wahlentscheidungen der Brger *verankert* bleiben mu.

Ein Stolperstein auf dem Wege zur kommunikationstheoretischen bersetzung von »Volkssouvernitt« ist sodann die Ausdifferenzierung des Staatsapparates zu einem machtge-

¹⁴ Habermas (1992), Kap. VII und VIII.

steuerten Funktionssystem, das nicht mehr »Spitze oder Zentrum« (Luhmann), sondern Teil der Gesellschaft ist. Dem trägt die Unterscheidung zwischen der kommunikativen Macht der Bürger und der administrativen Macht des Staatsapparates Rechnung. Die Staatsbürger erzeugen, indem sie über die politische Öffentlichkeit sowie über Wahlentscheidungen und Repräsentation auf die Agenden der staatlichen Institutionen Einfluß nehmen, in der Währung »relevanter Themen« und »guter Gründe« kommunikative Macht; aus dieser Quelle legitimiert sich wiederum die vom Staat zur Durchführung politischer Programme genutzte administrative Macht. Die Schwelle, an der kommunikative in administrative Macht umgesetzt wird, erinnert an den indirekten Weg der demokratischen Einwirkung der Gesellschaft auf sich selbst.

Andererseits läßt »das Volk«, auch wenn es nicht selbst regiert, nicht nur »in seinem Namen« regieren. Eine für Kommunikationsimpulse aus der Zivilgesellschaft empfängliche politische Öffentlichkeit stellt die Verbindung zwischen den Institutionen des Staates und dem Resonanzboden einer Lebenswelt dar, die ihrerseits auf die externen Kosten der politisch regelungsbedürftigen Funktionsstörungen gesellschaftlicher Teilsysteme empfindlich reagiert. Aus historischer Sicht haben allerdings die politischen Parteien, die in der massenmedialen Öffentlichkeit die einflußreichsten Akteure sind, gewissermaßen die Seiten gewechselt: aus Stimmführern und Repräsentanten der Bürgergesellschaft sind inoffizielle Staatsorgane geworden. So ist es eine empirische Frage, wie sich die gegenläufigen Prozesse einer gleichsam von oben organisierten Beschaffung von Massenloyalität und einer aus den Zellen der Zivilgesellschaft sprießenden spontanen Meinungs- und Willensbildung durchdringen. Die Vitalität, die Wahrnehmungsfähigkeit und das Niveau der öffentlichen Diskurse hängen nicht zuletzt vom semantischen Potential, dem Tiefgang und der Artikulationskraft einer politischen Kultur ab, die den Gerechtigkeitssinn und die Imagination einer Bevölkerung prägt.